

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Grundlage unserer Arbeiten sind die derzeit gültigen VOB Teile B und C, die gültige ATV 18.300 und 18.301, die entsprechenden DIN Vorschriften und insbesondere die VDI Norm 4640.

Kabel/ Leitungen

Die Erkundung vorhandener Wasser-/ Abwasserleitungen, Gas-/Öl- oder Fernwärmeleitungen, Strom- oder Telefonkabel usw., sowie die Lieferung der entsprechenden Planunterlagen obliegen dem Auftraggeber. Unsere Kalkulation beruht auf der Annahme, dass im Bereich der Bohrungen und Rohrleitungsgräben keine vorgenannten Medien vorhanden sind. Die Kabel- und Leitungsfreiheit an den Arbeitsflächen ist uns vor Arbeitsbeginn durch ein Freigabeprotokoll zu bestätigen. Ist der Arbeitsbereich nicht frei von derartigen Leitungen, so ist ein Mindestabstand von 1 m einzuhalten, Kreuzungsbereich mit derartigen Leitungen muss mittels Handschachtung gearbeitet werden, dies ist besonders zu vergüten. Eine Haftung für Schäden an Kabeln und Leitungen die uns nicht bezeichnet wurden bzw. in den übergebenen Planunterlagen nicht enthalten sind ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Zufahrt

Eine freie Befahrbarkeit des Arbeitsbereiches und der Bohrpunkte mittels Lkw, über befestigte Wege oder Straßen, wird vorausgesetzt. Hieraus entstehende Stillstandszeiten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Stromversorgung

Eine bauseitige Stromversorgung 3 x 380 V mit einer Mindestabsicherung von 32 A ist in einer max. Entfernung von 50 m sicherzustellen.

Wasserversorgung

Eine bauseitige Wasserversorgung mittels Hydrantenstandrohr oder Wasseranschluss von mind. 5 m³/h bei 4 bar in einer max. Entfernung von 50 m ist sicherzustellen.

Wasserableitung

Eine Einleitmöglichkeit in den nächstgelegenen Kanal oder Vorfluter mit einer max. Entfernung von 50 m ist für evtl. bei den Bohrarbeiten anfallendes Grundwasser sicherzustellen. Evtl. erforderliche Genehmigungen, sowie Absatzbecken, Beantragungsg Gebühr usw. sind bauseitig zu erbringen.

Bohrgut/Aushub

Anfallendes Bohrgut und verdrängter Bodenaushub wird seitlich im Arbeitsbereich gelagert. Bei Gestellung eines bauseitigen Containers im unmittelbaren Arbeitsbereich erfolgt eine Verbindung in diesen. Die Entsorgung hat bauseitig und für uns kostenneutral zu erfolgen.

Flurschäden

Flurschäden, sowie die Wiederherstellung von befestigten Flächen jeder Art obliegen dem Auftraggeber. Rohrgräben werden verfüllt, verdichtet und es wird eine Grobplanung hergestellt. Eine Wiederherstellung in den Ursprünglichen Zustand, insbesondere bei bestehenden Objekten, ist nicht im Arbeitsumfang enthalten. Schäden bedingt durch Auffrostung liegen nicht in unserer Gewährleistung.

Verschmutzungen

Verunreinigungen die unvermeidbar durch das austreten von Bohrstaub oder Spritzwasser entstehen sind bauseitig zu entfernen. Gefährdete Objekte sind bereits vor Beginn der Arbeiten durch geeignete Maßnahmen wie Folien oder Planen bauseitig zu schützen.

Ausführungsbedingungen

Baustrom und Bauwasser stehen dem Auftragnehmer zur Verfügung

Anzahl und Tiefe der Bohrungen werden nach geologischen Bedingungen im Einvernehmen mit dem Auftraggeber entschieden.

Die Bohransatzpunkte werden vom Auftraggeber eindeutig gekennzeichnet, so dass Versorgungsleitungen und Kanäle nicht beschädigt werden können. Die Bohransatzpunkte sollen einen Abstand von mind. 5 m aufweisen.

Vor Beginn der Arbeiten ist eine Wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Wasserbehörde zum Betreiben der Erdwärmanlage vom Betreiber der Anlage einzuholen. Evtl. Auflagen der Behörde sind uns bitte schriftlich mitzuteilen.

Vertragsgrundlage ist die Verdingungsordnung für Bauleistungen Teil B, Allgemeine Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen DIN 1961; Teil C Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen "Bohrarbeiten" DIN 18301.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass das Bohrgut auf der Baustelle verbleibt und dass beim Verpressen mit Betonit-Zementsuspension bis zu 2 m³ verschmutztes Wasser anfällt, welches ebenfalls auf der Baustelle bleiben muss. Muss das Bohrgut und das Spülwasser von uns entsorgt werden, bitten wir um einen gesonderten schriftlichen Auftrag.

Die von uns bauseits geforderten Leistungen können gegen Gebühr von der TBW GmbH übernommen werden.

Zahlungsbedingungen

Schlussrechnung nach Fertigstellung, Zahlbar sofort ohne Abzug

Auftragsbedingungen anerkennt und Auftrag erteilt:

.....
Datum, Unterschrift